

Interventionsleitfaden & Gesprächsführung

Intervention im Verdachtsfall: „...und plötzlich professionell handeln müssen – Krisenintervention bei interpersoneller Gewalt in Sportorganisationen“.

Eine Vermutung, ein Verdacht oder ein Bericht einer betroffenen Person über interpersoneller Gewalt erschreckt und verunsichert. Helfer*innen sehen sich plötzlich vor der herausfordernden Aufgabe, angemessen handeln zu müssen. Auf der einen Seite gilt es, für Beruhigung und Sicherheit zu sorgen, andererseits verursacht die Situation Handlungs- und Zeitdruck, was ein ruhig überlegtes, fachliches Handeln erschweren kann, wenn keine frühzeitige Auseinandersetzung mit möglichen Interventionsschritten und Verfahrensabläufen stattgefunden hat. Gefühle von Überforderung, Abwehr und Unsicherheit können dazu führen, dass die Betroffenen keine oder nur wenig angemessene Hilfe erhalten. Ziel dieses Interventionsleitfadens ist die Unterstützung in der Sport-Praxis. Was passiert in einem Verdachtsfall? Was braucht es jetzt? Die Konfrontation mit einem Fall von (sexualisierter) Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus: Wut, Betroffenheit, Angst, Ohnmacht oder auch Hilflosigkeit. Viele fühlen sich in solchen Situationen meist wie gelähmt und fragen sich: „Wie kann ich helfen?“ Jeder Verband/Verein sollte deshalb gut auf den „Fall der Fälle“ vorbereitet sein und bereits im Vorfeld das konkrete Vorgehen abgesprochen haben. Die Verantwortlichen im Verband/Verein sollten sich ihrer Garantenpflicht in Bezug auf Vorfälle innerhalb ihres Vereines bewusst sein und diese wahrnehmen. Das heißt, wird ein Vorfall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht! Allerdings besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden.



Quelle Icon:iStock

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Orientierungshilfe, die Verbände/Vereine dabei unterstützen sollen, kompetent und überlegt zu handeln sowie den Betroffenen eine optimale Hilfe bieten zu können. Sie beantworten die folgenden Fragen:

- Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall?
- Welche ersten Schritte leite ich ein?
- Wen kann ich um Rat fragen?

Betroffene Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene brauchen verlässliche und zu der Thematik sensibilisierte Personen, die ihre (oft versteckten) Signale und Hilferufe erkennen und handeln. Das heißt, ALLE müssen hier Verantwortung übernehmen. Auf diese Weise wird es möglich sein, gut gerüstet und frei von Überforderung und möglichen Loyalitätskonflikten zu agieren.

Das oberste Prinzip lautet hier: Ruhe bewahren! Dies ist sicherlich kein leichtes Unterfangen, aber dringend geboten. Denn jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und kann zu neuen Traumatisierungen führen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem des Verbandes/Vereines! Denn bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung. Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion! Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Sowie die Involvierung von z.B. Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Empfohlene Interventionsschritte

- 1.) Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. (Hilfe bietet der vorliegende Dokumentationsbogen, Seite 4/5)
- 2.) Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
- 3.) Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an Dritte, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
- 4.) Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle.
- 5.) Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechperson im Verband/Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“.
- 6.) Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
- 7.) Gemäß Ihrer verbandsinternen/vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert die Ansprechperson den Vorstand.
- 8.) Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte und Opferanwältinnen“. Erkundigen Sie sich beispielsweise beim „Weißen Ring“ danach.
- 9.) Informieren Sie die Verbands- Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer „Gerüchteküche“ vorbeugen.

10.) Überlegen Sie, ob und wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verband/Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Sportpraxis wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Voraussetzungen für eine gute Intervention

Folgende Fragen sollten bereits im Rahmen der Präventionsarbeit gestellt bzw. geklärt werden:

- Stehen die Zuständigkeiten im Vorstand fest?
- Sind die Organisationsstrukturen im Verband/Verein allen bekannt?
- Wurden Verhaltensregeln aufgestellt und sind diese allen bekannt?
- Ist der Ehrenkodex unterzeichnet?
- Ist der Umgang/Vorlage des „erweiterten Führungszeugnis“ geregelt?
- Ist eine oder mehrere Ansprechperson vorhanden?
- Gibt es eine Beschwerdestelle?
- Besteht Kontakt zu einer Fachberatungsstelle vor Ort?
- Ist die Pressearbeit für den Verdachtsfall geregelt/vorbereitet?

Dokumentationsbogen bei Verdacht von interpersoneller Gewalt gegen Erwachsene im organisierten Sport:

Datum:

Organisation:

Leitung:

Betroffene Person + Geburtsdatum:

Ggf. übergreifige Person + Geburtsdatum:

Ggf. Täter*in + Geburtsdatum:

Ggf. Zeug*innen + Geburtsdatum:

Wichtig: Wortgenaue Zitate, sachliche Beschreibung, keine Interpretationen!

1. Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer interpersonellen Gewalt werden wahrgenommen? Wer hat was wann beobachtet? Welche Personen waren beteiligt?

2. a) Auffälligkeiten im Verhalten (z.B. oft weg gebeamt, besonders still, angepasst, „überdreht“, schamhaft, deutliche Abweichung zum üblichen Verhalten).
2. b) Körperliche Auffälligkeiten (z.B. Verletzungen, starke Müdigkeit, Auffälligkeiten in der Bewegung, unbestimmte Körperschmerzen)

3. Erzählungen der Person: Werden Ängste oder Sorgen geäußert? Wird über Konflikte oder Problemen berichtet? Wird über ein „Geheimnis“ gesprochen?

4. Gespräche mit der Person

Gespräch mit der Person wurde durch am
durchgeführt.

⇒ Zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden, inkl. was Sie gesagt haben. !Wichtig: Keine Suggestionsfragen, nur die W-Fragen, außer Warum!

Gespräch mit der Person wurde nicht durchgeführt, weil

5. Gespräche mit den Vertrauenspersonen (Ehepartnern, Familie, etc)

Gespräch mit Vertrauenspersonen wurde durch
am durchgeführt.

⇒ Zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden. Wichtig: Personen nicht über Details, etc. unterrichten!

Gespräch mit Vertrauenspersonen, etc. wurde nicht durchgeführt, weil

6. Kollegiale Fallbesprechung

Datum:

Teilnehmer*innen:

Folgende gewichtige Anhaltspunkte einer schweren interpersonellen Gewalt wurden bestätigt, noch genannte bzw. konnten nicht geklärt werden:

⇒ Zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden.

Verdacht einer schweren interpersonellen Gewalt hat sich nicht bestätigt, weil

⇒ Zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden.

--

- Leitung wird informiert, am
- Es wird Rat bei einer insoweit erfahrenden Fachkraft eingeholt, am
- Es werden weitere Gespräche mit der Person geführt
- Es werden weitere Gespräche mit Vertrauenspersonen/Familie/Personenberechtigten geführt. Folgende Vereinbarungen sollen getroffen werden:

- Es besteht aus Sicht der Organisation einen sofortigen Handlungsbedarf und es erfolgt eine Mitteilung an die Polizei, Staatsanwaltschaft.
- Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage, am

Datum Ort Leitung